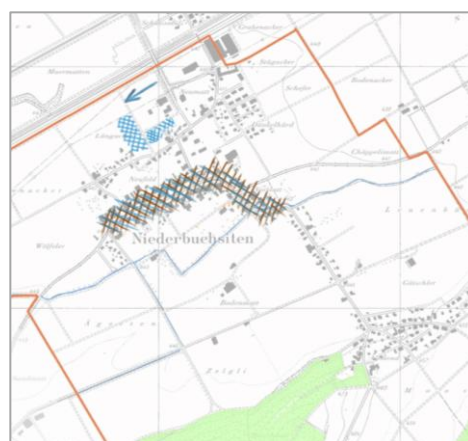
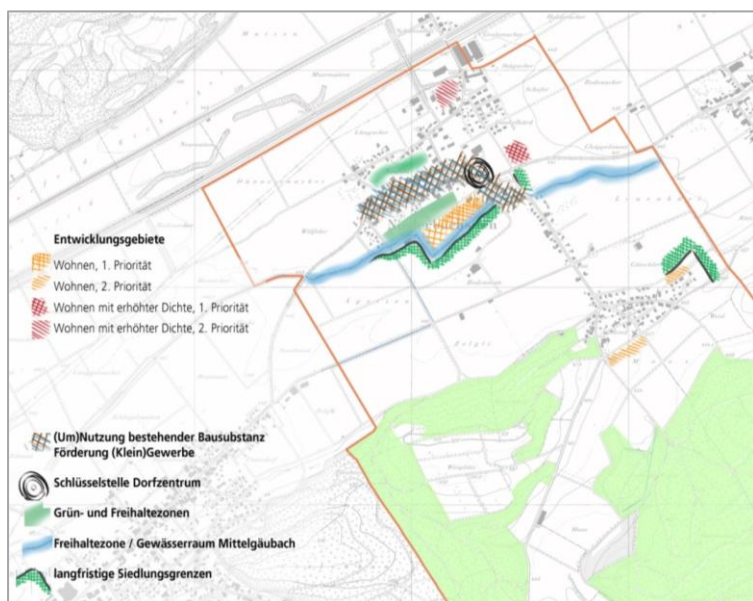


Einwohnergemeinde
Niederbuchsiten

Räumliches Leitbild 2011



Erläuterungsbericht (Teil III)

Mit dem neuen Räumlichen Leitbild sollen die Grundlagen für eine weitere Ortsplanungsrevision definiert werden.

Das vorliegende räumliche Leitbild Niederbuchsiten gliedert sich in drei Teile:

- **Teil I: Einleitung**
- **Teil II: Grundlagen / Analyse Ist-Situation:** Wie sieht die räumliche Situation in Niederbuchsiten heute aus? Wo liegen die Stärken von Niederbuchsiten? Sind Schwachstellen ersichtlich bzw. Handlungspotential vorhanden?
- **Teil III: Räumliches Leitbild (Text und Plan):** Wie soll die Gemeinde in 20 Jahren aussehen? Wie will sich die Gemeinde Niederbuchsiten in den nächsten 20 Jahren räumlich entwickeln? Welche Massnahmen sind umzusetzen, um die definierten Ziele erreichen zu können? Wie können die Handlungsfelder angegangen werden?

Von der Gemeindeversammlung ist nur das eigentliche räumliche Leitbild (Teil III) zu verabschieden.

Auftraggeber

Einwohnergemeinde
4626 Niederbuchsiten
Herr Markus Zeltner, Gemeindepräsident

Verfasser

BSB + Partner, Ingenieure und Planer
Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen
Tel. 062 388 38 38
Fax 062 388 38 00
E-Mail: thomas.ledermann@bsb-partner.ch Thomas Ledermann

Vorwort Gemeinderat

Die Gemeinde Niederbuchsiten hat die bestehenden Wohn- und Mischzonen der letzten Ortsplanung von 2001 bereits stark genutzt und die Weiterentwicklung von Gewerbe und Industrie im möglichen Rahmen gefördert. Punktuelle Erweiterungen der Bauzone konnten in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Raumplanung (ARP) in den Jahren 2007 bis 2010 umgesetzt werden.

Mit den zurzeit laufenden Planungen auf den Stufen Bund (Raumkonzept Schweiz, Agglomerationsprogramme, Ausbau Nationalstrassen), Kanton (Raumkonzept Kanton Solothurn, Revision kantonaler Richtplan) und der Region (Regionales Entwicklungskonzept Olten - Oensingen, Regionale Arbeitsplatzzone RAZ, übergeordnete Verkehrsplanungen) haben sich neue Rahmenbedingungen ergeben, welche es in Zukunft auch auf Gemeindeebene zu beachten gilt.

Der Gemeinderat und die Bevölkerung von Niederbuchsiten sprechen sich für ein weiteres, moderates Wachstum Ihrer Gemeinde aus und äussern sich bewusst zu den damit verbundenen Themen wie Verkehr, Infrastruktur, Natur und Umwelt. Dabei bildet das räumliche Leitbild die strategisch wichtige Basis für diese Weiterentwicklung unserer Gemeinde.

Der Gemeinderat hat, nach Einbezug der Bevölkerung, die vorliegende Fassung des räumlichen Leitbildes für die Stellungnahme durch das kantonale Amt für Raumplanung und die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung einstimmig beschlossen.

Der Gemeindepräsident
Markus Zeltner, Oktober 2012

Teil III

Räumliches Leitbild

Der Teil III beschreibt das eigentliche Leitbild. Dieses besteht einerseits aus den definierten Leitzielen der Gemeinde. Mit der Ausweisung von konkreten Massnahmen wird zudem aufgezeigt, wie die formulierten Teilziele zukünftig tatsächlich realisiert werden können.

Die aufgeführten Teilziele und Massnahmen sind, wenn immer möglich, im Plan zum räumlichen Leitbild räumlich dargestellt. Dabei können diese durchaus einen regionalen Handlungsbedarf aufweisen (Teilziele und Massnahmen ausserhalb Gemeindegebiet).

Der Massnahmenkatalog soll als Unterstützung für die Umsetzung der Teilziele bei der Nutzungsplanung sowie den übergeordneten Planungen dienen. Die erarbeiteten Massnahmen besitzen einen orientierenden Charakter für die Planungsbehörde und werden nicht durch die Gemeindeversammlung verabschiedet.

Ziel und Zweck des räumlichen Leitbildes

Das räumliche Leitbild soll die Richtung der räumlichen Entwicklung vorgeben und ist massgebend für die Abgrenzung der Siedlungsentwicklung.

Im Gegensatz zum allgemeinen (politischen) Leitbild legt das räumliche Leitbild die Zielvorstellungen der künftigen räumlichen Entwicklung fest. Die Einwohnergemeinde entscheidet darin in Grundzügen, wo sie den Boden in Zukunft wie nutzen will. Es hat eine wegweisende Funktion und ist dementsprechend eine wichtige Grundlage für die Ortsplanung sowie auch für die übergeordnete und regionale Planung.

Die Grundsatzfrage für das räumliche Leitbild kann wie folgt formuliert werden:

**Wie will sich die Gemeinde Niederbuchsiten in den nächsten
20 Jahren räumlich entwickeln?**

Das räumliche Leitbild verfolgt die weiteren Punkte:

- Die Nutzung der Ressourcen planen.
- Visionen der räumlichen Entwicklung der Gemeinde politisch abstützen.
- Entwicklung auf die Nachbargemeinden abstimmen (regionale Abstimmung).

Form und Inhalt

Das räumliche Leitbild besteht aus einem

- Plan, der schematisch die räumlichen Entwicklungen darstellt und
- Erläuterungsbericht, der die Teilziele und Massnahmen für die schrittweise Umsetzung des Leitbildes festhält.

Inhaltliche, räumliche und zeitliche Abgrenzung

Inhaltliche Abgrenzung

Neben einer fundierten Situationsanalyse und den daraus abgeleiteten Befunden enthält das räumliche Leitbild Teilziele und Massnahmen zu den Themen „Bevölkerung, Wohnraum und Ortsentwicklung“, „Wirtschaft und Standort“, „Verkehr“, „Infrastruktur“, „Umwelt, Natur und Landschaft / Landwirtschaft“, „Freizeit und Erholung“ und „Regionale Zusammenarbeit“.

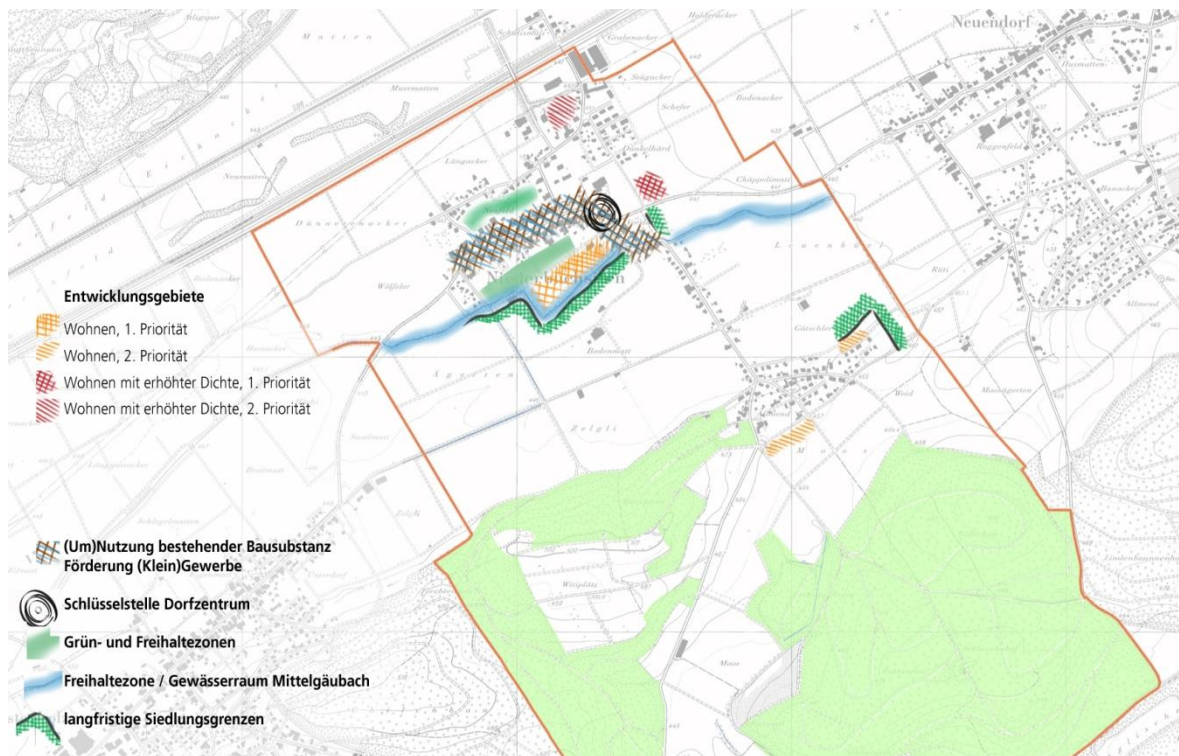
Räumliche Abgrenzung

Das räumliche Leitbild hat primär einen kommunalen Fokus. Die räumliche Entwicklung kann aber nicht abgekoppelt von der Region betrachtet werden. Die laufenden übergeordneten, regionalen Planungen sind Gegenstand des Leitbildes.

Zeitliche Abgrenzung

Das vorliegende räumliche Leitbild orientiert sich am Zeithorizont von 20 Jahren, also von 2011 - 2030. Die Teilziele sollen jedoch durchaus auch kurzfristig wirksame Massnahmen definieren.

Bevölkerung, Wohnraum und Ortsentwicklung



TEILZIEL 1

Wachstum

Mit einer aktiven Siedlungspolitik streben wir ein moderates Wachstum der Bevölkerung von jährlich ca. 1 % an (Zuwachs von rund 10 Personen pro Jahr).

TEILZIEL 1.1

Nutzung bestehender Baulandreserven

Wir setzen uns primär für eine Überbauung der bestehenden unbebauten Bauzonen ein. Massnahmen zur Verbesserung der Verfügbarkeit von bestehenden Baulandreserven sind umzusetzen.

MASSNAHMEN

- Zusammenstellung bestehender unbebauter Bauzone mit Angaben zu Erhältlichkeit (öffentlich zugänglich) / aktiver Dialog mit Grundeigentümern von unbebauter Bauzone.
- Erhältlichkeit von bestehenden Baulandreserven (Wohnzone) fördern (Bauverpflichtungen).

TEILZIEL 1.2

Wohnraum

Wir setzen uns für eine Verdichtung innerhalb des bestehenden Siedlungsgebietes ein und schaffen bei Bedarf neue Wohngebiete. Dabei soll die Dimensionierung der verschiedenen Wohnzonen (W2, W3 etc.) unter Gewährleistung einer ausgewogenen Wohnbevölkerung erfolgen (bezüglich Alter, sozialer Durchmischung über alle Lebensphasen). Wir setzen uns weiterhin fürs „Wohnen im Alter“ ein.

MASSNAHMEN

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision sind bei ausgewiesenem Baulandbedarf Bauzonen für Einfamilienhäuser (EFH) und Mehrfamilienhäuser (MFH) auszuscheiden:

- *Gebiete für attraktive Mietwohnungen für Junge (Mix Wohnzone 2-geschossig / 3-geschossig).*
- *Gebiete für Familien (2-geschossig).*
- *Gebiete für Alterswohnungen im Dorfzentrum ausscheiden.*

TEILZIEL 1.3

Verdichten nach Innen

Wir schaffen die Möglichkeiten den Belegungszyklus von bestehenden Wohnbauten zu optimieren und fördern nach Möglichkeit eine verdichtete Bauweise zum Zwecke einer haushälterischen Bodennutzung, einem minimalen Erschliessungsaufwand sowie einem sparsamen Energieverbrauch. Dabei sind im Ortskern die Interessen des Ortsbildes zu berücksichtigen.

MASSNAHMEN

- *Unterstützung von Einzonungen bei Aufgabe von Landwirtschaftsbetrieben sofern diese im Siedlungsgebiet oder unmittelbar an der Siedlungsgrenze liegen.*
- *Unterstützung bei der Umnutzung von leerstehenden Gebäuden, insbesondere von ehemaligen Ökonomiegebäuden in einer für das Ortsbild verträglichen Weise. Schaffung der dafür notwendigen Voraussetzungen (Nutzungspläne, Zonenreglement etc.).*
- *Nach Möglichkeit Förderung einer verdichteten Bauweise durch beispielsweise Aufzonungen, Aufhebung der Ausnutzungsziffer an geeigneter Lage, Überbauung von Baulücken innerhalb des Siedlungsgebietes (ev. auch durch Förderung von Landabtausch).*
- *Durchführung einer Analyse „Verdichtungspotentiale“ (An-, Neubauten, Ausschöpfung Näherbaurecht, Neuparzellierung).*

TEILZIEL 2

Grün- und Freihaltezonen / Siedlungsbegrenzung

Innerhalb des bestehenden Siedlungsgebietes sind die bestehenden Hostetten als Freiräume von Überbauungen freizuhalten und die weitere Siedlungsausdehnung durch die Festlegung von Siedlungsgrenzen verhindern bzw. klar strukturieren.

Wir wollen eine weiterhin klare räumliche Trennung zu den Nachbargemeinden sicherstellen.

MASSNAHMEN

Grundeigentümerverbindliche Festlegung von Freihaltebereichen (Hoststetten) sowie langfristige Siedlungsgrenzen entlang des Mittelgäubachs und im östlichen Siedlungsgebiet (gegen Neuendorf) im Rahmen der Ortsplanungsrevision.

TEILZIEL 3

Öffentlicher Begegnungsort

Wir schaffen im nördlichen Dorfteil einen Begegnungsort für Junge, Familien und ältere Personen und stärken dadurch den Kontakt und die Identität der Bevölkerung.

MASSNAHMEN

- *Entwicklung des Areals „Linden“ zu einem öffentlichen Begegnungsort und Treffpunkt.*
- *Prüfung ob heutiges Alters- und Pflegeheim Stapfenmatt umgenutzt werden kann / soll (Aufgabe APF in den nächsten Jahren).*
- *Planerische Sicherstellung des Areals „Linden“ (Zwecksbindung).*
- *Aktive Planungsarbeit durch die Gemeinde (z. B. Studie, Wettbewerb).*
- *Allenfalls gezielte Neuansiedlung / Unterstützung von Kleingewerbe, die im Dorf langfristig bestehen können.*

TEILZIEL 4

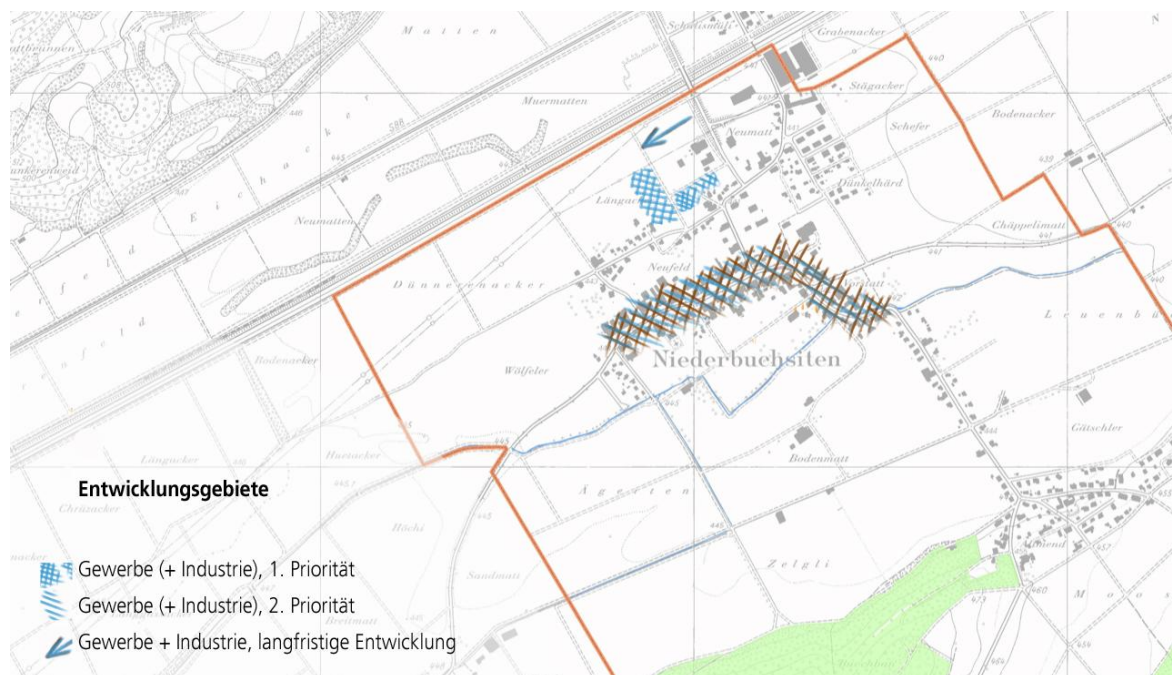
Qualität Ortsbild / Quartiere

Wir stellen die Qualität des schützenswerten Ortsbildes auch in Zukunft sicher, unter Ermöglichung einer verträglichen und zeitgemässen Entwicklung. Gleichzeitig fördern wir die Qualität der bestehenden Quartiere. Dabei setzen wir uns insbesondere bei der Entwicklung von neuen Quartieren und grösseren zusammenhängenden Flächen vermehrt für eine hohe Qualität ein.

MASSNAHMEN

- *Entwicklung eines städtebaulichen Konzepts für den „Dorfkern Niederbuchsiten“ in Zusammenarbeit und mit der Unterstützung der kantonalen Fachstellen.*
- *Festlegung der Gestaltungsplanpflicht über grössere Gebiete.*
- *Gründung einer Gestaltungskommission / Gestaltungsbeirates für die Entwicklung von zusammenhängenden Flächen.*

Wirtschaft und Standort



TEILZIEL 1

Wirtschaftsstandort Niederbuchsiten

Wir erhalten und fördern die Attraktivität von Niederbuchsiten als Wirtschaftsstandort und setzen uns für eine anhaltende positive Entwicklung der Arbeitsplätze ein. Dabei unterstützen wir die ansässigen Unternehmen sowie auch Ansiedlungen neuer Firmen. Gewünscht sind produzierende Betriebe mit hoher Wertschöpfung und hoher Arbeitsplatzdichte.

MASSNAHMEN

- Formulierung von Ansiedlungsrichtlinien und Spezialreglementen im Rahmen der Ortsplanung.

TEILZIEL 2

(Klein)Gewerbe

Wir sichern geeignete Entwicklungsmöglichkeiten für das regionale Gewerbe und Kleingewerbe. Wir fördern die Ansiedlung von Firmen in bestehenden (Leer)Gebäuden und schaffen zusätzlichen Raum für Gewerbeneubauten.

MASSNAHMEN

- Nutzung von bestehenden (Gewerbe)Gebäuden im Gewerbegebiet sowie im Dorfkern (ev. Förderung von Zwischennutzungen für leerstehende Gebäude).
- Formulierung von Spezialreglementen.
- Einzonung von Gewerbeland bei Bedarf.

TEILZIEL 3

Regionale Arbeitsplatzzonen

Wir sind bestrebt, zukünftige Industrieansiedlungen ausserhalb der bereits bestehenden Industriezone nach Möglichkeit kurz- bis langfristig regional zu koordinieren. Bei regionalen Planungen (Koordination) bleibt die Planungshoheit bei der Gemeinde.

MASSNAHMEN

- *Aktive Mitarbeit und finanzielle Unterstützung bei der laufenden regionalen Konzeptstudie „Regionale Arbeitsplatzgebiete RAZ Gäu“.*
- *Einsitznahme in der regionalen Trägerschaft zur RAZ Gäu (Aktiengesellschaft).*

TEILZIEL 4

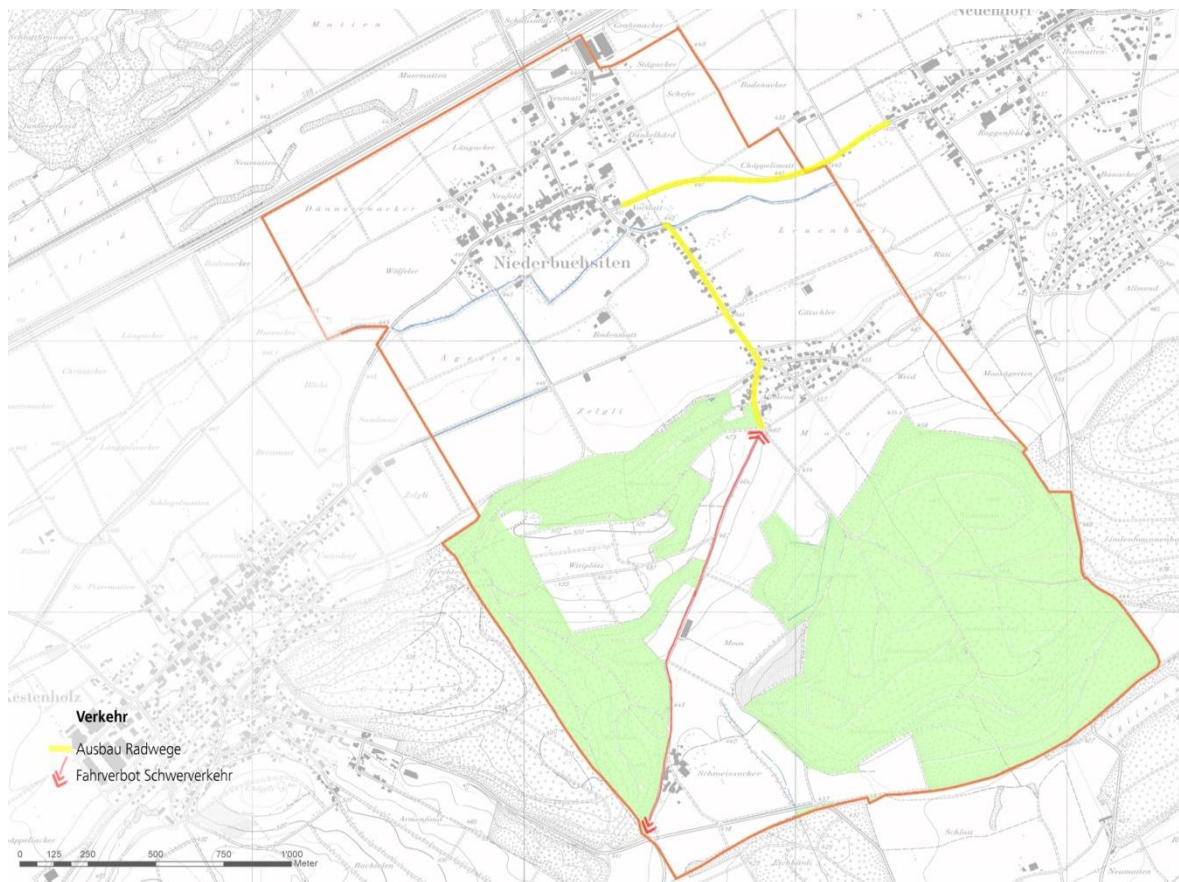
Kommunale Industriezonen

Wir scheiden neue kommunale Industriezonen erst aus, nachdem eine vorgängige Prüfung der Möglichkeiten einer Ansiedlung innerhalb einer neu geschaffenen regionalen Arbeitsplatzzonen negativ beurteilt wurde. Dabei sind neue kommunale Industriezonen vom örtlichen Bedarf abhängig.

MASSNAHMEN

- *Stete Rücksprache mit der Arbeitsgruppe bzw. Trägerschaft zur RAZ Gäu.*
- *Ausscheidung von neuer Industriezone bei örtlichem Bedarf im Rahmen der Ortsplanung.*

Verkehr



TEILZIEL 1

Motorisierter Individualverkehr

Wir schützen das Siedlungsgebiet, insbesondere die Wohnquartiere durch geeignete Massnahmen von den Lärmimmissionen auf den Kantonsstrassen, der Autobahn A1 und der SBB-Jurasüdfusslinie.

MASSNAHMEN

Langfristige Lärmschutz-Massnahme durch Überbauung / Einzonung von Gewerbeland (ev. Industrieland) am nördlichen Siedlungsrand (Gewerbelärmriegel).

TEILZIEL 2

Überkommunale Verkehrsplanung

Wir unterstützen (regionale/kantonale/nationale) Massnahmen zum Ausbau der Verkehrsinfrastrukturen.

MASSNAHMEN

- Gesamtüberprüfung Autobahnanschluss.
- Weiterführung ERO mit Anschluss an A1/A2 in Egerkingen (ab H5).
- 6-Spurausbau A1 Härkingen-Wiggerthal, Härkingen-Luterbach.

TEILZIEL 3

Flankierende Massnahmen

Der Durchgangsverkehr auf der Dorfstrasse soll in Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden mit geeigneten Massnahmen beruhigt werden.

MASSNAHMEN

- Prüfung / Unterstützung der Studien der Fachhochschule Burgdorf.
- Prüfung von Tempo-30 auf Gemeindestrassen / Kantonsstrassen.

TEILZIEL 4

Öffentlicher Verkehr

Als Pendlerdorf fördern wird den öffentlichen Verkehr und erhöhen das Angebot an Veloabstellplätzen. Wir streben eine Optimierung der Anbindung der Busverbindung an den SBB-Fahrplan (Haltestelle Oberbuchsiten) an.

MASSNAHMEN

- Prüfung der Machbarkeit einer Anbindung Gebiet „Allmend“ an den öffentlichen Verkehr.
- Ausbau Veloabstellplätze an den Bushaltestellen in Niederbuchsiten.
- Aufrechterhaltung der Unterstützung des öV (Winterschulbus für Schüler).

TEILZIEL 5

Langsamverkehr

Wir optimieren die Verbindungen für den Langsamverkehr zum Wiler Schweissacker bzw. der Ortsverbindungen nach Oberbuchsiten, Neuendorf und nach Wolfwil.

Gleichzeitig stellen wir mit geeigneten Massnahmen sicher, dass die Verbindung für den Radverkehr zwischen den beiden Dorfteilen optimiert wird.

MASSNAHMEN

- Unterstützung kantonaler Bestrebungen zur Verbesserung der Ortsverbindungen nach Oberbuchsiten und Neuendorf.
- Sperrung der Wolfwilerstrasse für den Schwerverkehr.
- Ausbau Radweg zwischen den zwei Dorfteilen Nord und Süd.
- Verbesserung der Signalisation der bestehenden Langsamverkehrsachsen.

TEILZIEL 6

Schulwegsicherung

Wir überprüfen die Schulwegsicherheit im Dorf sowie zu den Nachbargemeinden, insbesondere Neuendorf und erhöhen die Sicherheit bei Bedarf mit geeigneten Massnahmen.

MASSNAHMEN

Optimierung / Ausbau Radweg entlang der Niederbuchsitenstrasse.

Infrastruktur

TEILZIEL 1

Infrastruktur

Wir wollen der Bevölkerung in jedem Lebensabschnitt eine gute Infrastruktur bieten.

TEILZIEL 2

Kleingewerbe und Gastronomie

Das Kleingewerbe und die Gastronomiebetriebe tragen einen wichtigen Teil für ein gutes Dorfleben bei. Wir unterstützen die übriggebliebenen Betriebe sowie Restaurants aktiv. Gleichzeitig unterstützen wir die Ansiedlung neuer Betriebe entlang der Dorfstrasse.

MASSNAHMEN

Unterstützung von Kleingewerbe durch beispielsweise Sicherstellen von geeigneten Lokalitäten.

TEILZIEL 3

Energieverbrauch / Energiequalität

Wir unterstützen energieeffiziente Bauweisen sowie öffentliche und private Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energie in einer dem Ortsbild- und Denkmalschutz verträglichen Weise.

MASSNAHMEN

- Überarbeitung / Ergänzungen des Bau- und Zonenreglements / Gebührenreglements.

Umwelt, Natur und Landschaft/Landwirtschaft

TEILZIEL 1

Naturgefahren

Durch die erarbeitete Gefahrenkarte Wassergefahren kann sich die Gemeinde künftig unter Berücksichtigung der gebietsweise bestehenden, jedoch geringen Gefährdung von Überschwemmungen entwickeln.

MASSNAHMEN

- Eigentümerverbindliche Berücksichtigung der Gefahrenkarte im Rahmen der Ortsplanung, insbesondere bei Neueinzonungen. Spezielle Vorschriften für Gebiete mit mittlerer Gefährdung (blau) im Zonenreglement.

TEILZIEL 2

Lärm / Luft

Wir streben mit gezielten Massnahmen eine Reduktion der negativen Auswirkungen von Verkehr und Gewerbe / Industrie innerhalb des Siedlungsgebietes an.

TEILZIEL 3

Boden / Grünräume / Freihaltezonen

Wir stellen mit gezielten Einzonungen am richtigen Ort sowie einer vermehrten Verdichtung der bestehenden Bauzone einen haushälterischen Umgang mit der Ressource Boden sicher.

Es ist zu prüfen, ob Grünflächen innerhalb des bestehenden Siedlungsgebietes erhalten bleiben sollen. Von der Erhaltung bzw. Schaffung von Freihaltezonen wird abgesehen.

TEILZIEL 4

Gewässer

Wir stellen weiterhin einen sachgerechten Unterhalt der Gemeindegewässer sicher und sorgen so dafür, dass die Funktionsfähigkeit der Bauwerke und das Abflussvermögen der Gewässer sichergestellt werden.

MASSNAHMEN

- *Umsetzung des Gewässer-Unterhaltskonzeptes.*
- *Sicherung des Gewässerraums zur Gewährleistung der natürlichen Funktion und des Hochwasserschutzes im Rahmen der Ortsplanung.*

TEILZIEL 5

Natur und Landschaft

Wir streben die Erhaltung, Vernetzung und Neuschaffung von Naturprojekten (z.B. Vernetzungsprojekt Gäu, diverse Pflanzen- und Tierprojekte, Biotope) an und wollen gute Voraussetzungen für die einheimische Tier- und Pflanzenwelt schaffen.

MASSNAHMEN

- *Weiterer Unterhalt der naturnahen Flächen sowie sämtlicher Naturobjekte (Hecken, Bachläufe usw.).*
- *Nachführung und Überprüfung der bestehenden Naturinventare und Naturkonzepte vorgängig zur Ortsplanung.*
- *Vernetzungsprojekt Gäu, weitere Projekte andeuten, entwickeln, umsetzen.*

TEILZIEL 6

Landwirtschaft

Wir fördern und unterstützen die aktiven Landwirtschaftsbetriebe in deren Erhalt, indem wir die für die Bewirtschaftung notwendige Infrastruktur sichern und nach Möglichkeit notwendige Fruchtfolgeflächen erhalten.

Im Weiteren begrüssen und fördern wir die ökologische Aufwertung und Vernetzung geeigneter Flächen sowie Bewirtschaftungsmassnahmen (im Rahmen der Anforderungen des Nitratprojektes) im Landwirtschaftsgebiet.

MASSNAHMEN

- *Überprüfung und Sicherung der Fruchtfolgeflächen im Rahmen der Ortsplanungsrevision durch grundeigentümerverbindliche Festsetzung / Umsetzung des kantonalen Vorranggebietes Landwirtschaft.*
- *Ausscheidung einer optimalen Landschaftsschutzzone.*

Freizeit und Erholung

TEILZIEL 1

Freizeit und Erholung

Wir bieten unserer Bevölkerung ein attraktives Naherholungsgebiet und unterhalten und pflegen entsprechend die Grünräume, den Wald sowie die Freizeit- und Erholungsinfrastrukturen.

MASSNAHMEN

- Ausscheidung von separaten Reitwegen.
- Renaturierung der Grube.
- Abschnittsweise Sanierung der Wanderwege.

TEILZIEL 2

Wald

Dem Wald als Naherholungsgebiet messen wir eine hohe Bedeutung bei und setzen uns weiterhin aktiv für eine nachhaltige Nutzung ein. Wir erhalten die bestehende Infrastruktur und erweitern diese bei Bedarf für die Erholung im Wald. Für Waldprojekte ist eine Zusammenarbeit zwischen der Bürgergemeinde und der Einwohnergemeinde wünschenswert und anzustreben.

MASSNAHMEN

Erhalt und Förderung der Biodiversität im Wald im Rahmen des kantonalen Förderprogramms „Biodiversität im Wald“: Ausscheidung von 1-2 geeigneten Gebieten und Bewirtschaftung gemäss Programm.

Regionale Zusammenarbeit

TEILZIEL 1

Regionale Zusammenarbeit

Wir nehmen in der regionalen Entwicklung weiterhin eine aktive Rolle ein und arbeiten eng mit unseren Nachbargemeinden zusammen, um übergeordnete Interessen aufeinander abzustimmen und Synergien nutzen zu können. Wir unterstützen Organisationen, die sachlich und finanziell vertretbar sind.

MASSNAHME 1

- Aktives Mitglied „Gemeindepräsidentenkonferenz Gäu GPG“.
- Unterstützen von regionalen Projekten und Fördermassnahmen in den Bereichen "Verkehr", "Arbeiten", "Energie".
- Anstreben einer regionalen Koordination und Abstimmung mit Wirtschaftsförderungs-massnahmen.

TEILZIEL 2

Regionale Planungen

Wir verstärken die künftige, regionale Zusammenarbeit im Bereich Raumentwicklung und Verkehr und koordinieren die Arbeitsplatzentwicklung wenn möglich regional mit den übrigen Gemeinden im Mittleren Gäu.

Wir bringen uns aktiv bei der Ausscheiden von regionalen Arbeitszonen (RAZ) mit ein.

MASSNAHMEN

Aktive Mitarbeit bei den laufenden regionalen Konzeptstudien „Regionale Arbeitsplatzzone RAZ Gäu“ und „Raumentwicklung zwischen Oensingen und Olten“.

TEILZIEL 3

Gemeindepräsidentenkonferenz Gäu

Wir unterstützen Massnahmen zur Erreichung einer gemeinsamen Identität der Gäuer Gemeinden.

MASSNAHMEN

Aktives Mitglied „Gemeindepräsidentenkonferenz Gäu GPG“.

BSB + Partner, Ingenieure und Planer

Thomas Ledermann

Oensingen, 19. September 2011

Rev. 1, 12. Januar 2012 (gemäss Mitwirkung Bevölkerung)

Rev. 2, 01. Oktober 2012 (gemäss Entwurf zur kant. Stellungnahme)

21174/tle